

Leistungsträger: Landkreis Eichsfeld -Sozialamt- Aegidienstraße 24 37308 Heilbad Heiligenstadt	Datum: Bearbeiter/in: AZ:
---	---------------------------------

Bestätigung der Schule

Von der Antragstellerin/Vom Antragsteller auszufüllen

_____ Name, Vorname (Schüler/in)	_____ Geburtsdatum	_____ Kundennr. (falls vorhanden)
Einwilligung Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrags auf Lernförderung erforderlichen persönlichen Daten erhoben, übermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde die Lehrerin/den Lehrer insoweit von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.		
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	_____ Ort/Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird Lernförderung für (z. B. Unterrichtsfach) _____ in der Klassenstufe _____ für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von insgesamt _____ Stunden empfohlen.
Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen: Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnittes. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die individuelle schulische Lernförderung wurde ausgeschöpft. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte ausführlich begründen: _____

Für Rückfragen des Jobcenters/der Kommune: Ansprechpartner/in ist Frau/Herr _____ Telefondurchwahl _____	
_____ Ort/Datum	_____ Stempel der Schule
_____ Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters	

(Bestätigung der Schule)

Hinweise zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

- Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII).
- Die Herstellung der Sprachfähigkeit in Deutsch für Migranten ist Aufgabe der Schule !
- Die Versetzung in die nächste Klassenstufe kann nur mit Lernförderung erreicht werden und ist durch **positive Versetzungsprognose zu begründen**. Kann das Klassenziel objektiv nicht erreicht werden und ist nach schulrechtlichen Bestimmungen ein Wechsel der Schulform oder eine Wiederholung der Klasse angezeigt, wird keine Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt.
- Es ist zu beachten, dass § 35 a SGB VIII oder § 54 SGB XII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) gegenüber der Leistungsgewährung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vorrangig ist. Fördermaßnahmen zu Lese- und Rechtschreibschwäche sind über das Bildungs- und Teilhabepaket nicht förderungsfähig. Dies gilt auch im Falle von Dyskalkulie. Droht jedoch eine Ausgrenzung in der bisherigen Schule und ein Schulwechsel, ist nach Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel, eine Lernförderung ggf. nach dem Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Die Ausnahme ist umfassend zu begründen und beizufügen.
- Es besteht keine individuelle Förderdauer, jedoch ist diese auf das jeweilige Schuljahr begrenzt und von der Dauer der Leistungsgewährung für das Bildungs- und Teilhabepaket abhängig. **Ausgeschlossen ist eine Übernahme der Kosten** für das Erreichen einer besseren Schullaufbahnpflichtung, die Verbesserung des Notenschnitts oder eine bloße Verbesserung um Notenstufen, sofern die Versetzung in die nächste Klassenstufe nicht gefährdet ist.

I. Lern- und Fördervereinbarung

Eine Lern- und Fördervereinbarung zwischen Eltern und Schule wurde am..... abgeschlossen.

- Eine vorrangige Förderung für diese Fächer nach § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII besteht nicht
- Die erforderliche Lernförderung wird in der Schule nicht angeboten.

II. Begründung des Bedarfs für eine angemessene, ergänzende Lernförderung:

- konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten
- Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung
- Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen des Klassenziel oder des Schulabschlusses

Name der Klassen-/Fachlehrerin: des Klassen-Fachlehrers/	
--	--

Datum

Unterschrift Klassen-/Fachlehrer/in

Unterschrift Schulleiter/in